

# Ring

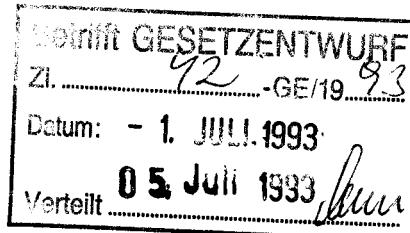
der Industrie-Patentingenieure Österreichs

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

Wien, 29. Juni 1993

Zahl 666-GR/93



*Dr. Haberndorfer*

Betrifft: Stellungnahme  
Bundesgesetz betreffend ergänzende Schutzzertifikate  
(Schutzzertifikatgesetz - SchZG) und Bundesgesetz,  
mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird;  
Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren !

Anbei erlauben wir uns 25 Exemplare unserer Stellungnahme  
mit der Bitte um Verteilung zu übermitteln.

Mit vorzüglicher Hochachtung

  
(Dr. G. Widtmann)

Anlage

**Ring**  
der Industrie-Patentingenieure Österreichs

An das  
 Bundesministerium für  
 wirtschaftliche Angelegenheiten  
 Referat für den gewerblichen Rechtsschutz  
 Herrn Präsident Dipl.-Ing. Dr. Othmar RAFEINER  
 Kohlmarkt 8-10  
1010 Wien

Wien, 29. Juni 1993

Zahl: 666-GR/93

Betrifft: Bundesgesetz betreffend ergänzende Schutzzertifikate  
 (Schutzzertifikat - SchZG) und Bundesgesetz,  
 mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird;  
Begehrungsverfahren

**Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Präsident !

Der Gesetzesentwurf für Schutzzertifikate betreffend Arzneimittel, wird von unserer Vereinigung begrüßt. Die zusätzliche Laufzeit von 5 Jahren ist sicherlich berechtigt um eine zusätzliche Zeitspanne für die Refundierung der von der Arzneimittelfirma aufgewendeten Forschungskosten zu ermöglichen. Daß Jahresgebühren in Fortschreibung der Jahresgebühren für österreichische Patente vorgesehen sind, erscheint ebenfalls voll vertretbar.

Wenn auch zu erwarten ist, daß ergänzende Bestimmungen in einer Verordnung festgelegt werden, dürfte es auch zielführend sein, daß in dem Bundesgesetz nicht nur die Verordnung der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Schutzzertifikate angeführt ist, sondern auch der Gegenstand für Schutzzertifikate näher definiert wird, damit beim Studium des Gesetzes, das Erfordernis von zusätzlichen Unterlagen wie der EWG Richtlinie nicht erforderlich ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. G. Widtmann)  
Präsident